

Stadt Osterfeld

Der Gemeindevahalleiter

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Direktwahl des Bürgermeisters in der Stadt Osterfeld vom 13. März 2016.

Der Gemeindevahalleitusschuss für die Stadt Osterfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. März 2016 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten mit Sperrvermerk (Wahlschein)	178
Zahl der Wahlberechtigten ohne Sperrvermerk (Wahlschein)	2.039
Zahl der Wahlberechtigten gesamt	2.217
Zahl der Wähler/innen	1.576
Zahl der ungültigen Stimmzetteln	24
Zahl der gültigen Stimmzetteln	1.552
Zahl der gültigen Stimmen	1.552

Verteilung der gültigen Stimmen auf die einzelnen Bewerber

<u>lfd. Nr.</u>	<u>Name der Bewerber/innen</u>	<u>Stimmzahl</u>
1.	Binder, Hans-Peter	1.124
2.	Sachtler, Jürgen	428

Der Wahalleitusschuss stellte fest, dass der Bewerber **Hans-Peter Binder** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat und somit zum Bürgermeister der Stadt Osterfeld gewählt wurde.

Wahleinspruch

Gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen Anhalt (KWG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27 Februar 2004 (GVBl. S. 92), in der derzeit gültigen Fassung, kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahalleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Gemeindevahalleiter, über die Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch des Wahalleiters ist an die Vertretung zu richten.

Osterfeld, den 15.03.2016

Wolfram Kösling

Verfahrensvermerke:

Veröffentlicht im Heimatspiegel am 30.03.2016